Teilegutachten Nr. 22TG1053-00

Dateiname: 22TG1053.pdf



Hersteller : Andreas Paas GmbH & Co. KG 05.12.02 / Blatt 1



19.16 / 19.17 / 19.20 / 19.21 / 19.25 / 19.27

TEILEGUTACHTEN

Nr. 22TG1053-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : Andreas Paas GmbH & Co. KG

Hauptstraße 99

42929 Wermelskirchen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

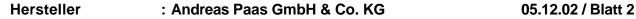
Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 22TG1053-00

Dateiname: 22TG1053.pdf







I. Verwendungsbereich

Fahrzeugher- steller	Fahrzeug -typ	Handels- bezeichnung	Baujahr	Zul. Achslasten (v/h) in kg	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Mercedes-Benz	H0	C-Klasse			G 363
(D)	202	(incl. Kombi),	ab 01 / 96	1010 / 1150 *)	e1*92/53*0001*
Daimler-Benz					e1*93/81*0034*
(D)	208	CLK			e1*96/27*0054*

^{*)} ggf. Begrenzung der zul. Hinterachslast erforderlich

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 40 mm (je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Typ : AP W 202 / 3 / 4 / 5

Technische Beschreibung

	Zul. Achslast in kg	Achse 1 bis 960	Achse 1 bis 1010	Achse 2
Draht-Ø in mm		: 14,5	14,5	14,0
Anzahl der Windungen		: 9,6	9,6	9,1
Ungespannte Länge in mm		: 355	363	310

Korrosionsschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung (Aufdruck auf den Windungen)

Achse 1	Achse 2

bis 960 kg zul. Vorderachslast : AP W 202/3 VA AP W 202/5 HA bis 1010 kg zul. Vorderachslast : AP W 202/4 VA AP W 202/5 HA

Eingangsdatum des Prüfgegen-

 standes / Prüffahrzeuges
 : 05. KW 2001 / 49. KW 2002

 Datum der Prüfung
 : 05. KW 2001 / 49. KW 2002

Ort der Prüfung : Köln

Teilegutachten Nr. 22TG1053-00

Dateiname: 22TG1053.pdf







05.12.02 / Blatt 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

IV. Hinweise und Auflagen

- IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:
- 1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- 3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- 4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).
- IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.
- IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:
- 1. Siehe IV.1.
- 2. Bei Fahrzeugen mit Niveauregulierung ist eine Neueinstellung des entspr. Regelventils durch eine Mercedes-Vertragswerkstatt durchzuführen.
- IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:
- 1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Teilegutachten Nr. 22TG1053-00

Dateiname: 22TG1053.pdf







05.12.02 / Blatt 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsstelle bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung		
13 (Höhe)	(neu festlegen)		
15 (Zul. Gesamtgewicht kg)	(neu festlegen; ggf.)		
(Cam Decarring Control of graphs)	(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
16 (Zul. Achslast kg hinten)	1150 (ggf.)		
33 (Bemerkungen)	M. AP-FAHRWERKSFEDERN (KENNZ. V/H: AP W 202/4 VA / AP W 202/5 HA)*		

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi bzw. M-und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde. Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

Teilegutachten Nr. 22TG1053-00

Dateiname: 22TG1053.pdf







05.12.02 / Blatt 5

VI. Anlagen

keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr. 96 018, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 05.12.02

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker